

Altersvorsorge: Das ist neu ab 2012

Gesetzliche Rente

Änderung der Rentenbeiträge: Ab dem 01. Januar 2012 sinkt der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung von 19,9% auf 19,6%.

2012 beginnt der stufenweise Einstieg in die Rente mit 67 Jahren. Das gilt für alle, die im Jahr 1947 oder später geboren sind. Für alle, die 1947 geboren wurden und im Laufe vom Jahr 2012 das 65. Lebensjahr vollenden, bedeutet dies, dass sie einen Monat länger arbeiten müssen, um die gesetzliche Rente ohne Abschläge zu erhalten. Für jeden folgenden Geburtsjahrgang steigt die Regelaltersgrenze um je einen weiteren Monat, später um je zwei Monate. Für diejenigen, die 1964 oder später geboren sind, tritt dann die Regelaltersgrenze von 67 Jahren ein.

Betriebliche Altersvorsorge

Die Änderungen der gesetzlichen Rentenversicherung wirken sich auch auf die betriebliche Altersvorsorge aus: War es bislang so geregelt, dass eine Leistung frühestens ab Vollendung des 60. Lebensjahres gewährt wurde, gilt seit 01. Januar das vollendete 62. Lebensjahr.

Bislang kamen in der betrieblichen Altersvorsorge geschlechtsspezifische Tarife zum Tragen. Mittlerweile sind sogenannte Unisexstarife, also geschlechtsneutrale Prämien und Leistungen, in den Policen anzuwenden.

Altersvorsorge: Das ist neu ab 2012

Riester Rente

Staatlich geförderte Riester Rentenverträge, die ab Beginn 2012 abgeschlossen werden, dürfen als möglichen Auszahlungsbeginn der Riesterrente frühestens das vollendete 62. Lebensjahr vorsehen.

Mindestbeitrag bei Riester-Verträgen

Mit Beginn vom Jahr 2012 gibt es einen Pflicht-Mindestbeitrag für die Riester-Rente, wenn man die volle staatliche Förderung (Riester-Zulagen) erhalten möchte. Bei allen Riester Rentensparplänen gilt mit Beginn vom Jahr 2012 ein Mindestpflichtbeitrag in Höhe von 60 Euro jährlich. Der Mindestbeitrag für die Riester-Rente gilt auch bei Riester Sparplänen, die vor 2012 abgeschlossen worden sind. Sowohl alle direkt Zulagenberechtigten (unmittelbar Zulagenberechtigte) als auch alle mittelbar Zulageberechtigten betrifft der Mindestbeitrag für die Riester-Rente.

Rürup Rente

Die Anhebung des Rentenalters gilt ebenso für die Rürup- oder Basis-Rente. Für alle nach dem 1. Januar 2012 geschlossenen Verträge gilt das 62. Lebensjahr, um steuerliche Förderung erhalten zu können.

Absetzbarkeit von Beiträgen zu Rürup-Verträgen

Der mögliche Sonderausgabenabzug für Beiträge zur 1. Schicht erhöht sich ab 2012 von 72 % auf 74 %. In einen Rürup-Vertrag können Alleinstehende pro Jahr maximal 20.000 Euro, Verheiratete 40.000 Euro investieren. Damit sind im Jahr 2012 bis zu 14.800 Euro für Alleinstehende und 29.600 Euro für Verheiratete als Sonderausgaben steuerlich absetzbar.

Private Lebens- oder Rentenversicherungen

Auch für steuerbegünstigte Kapitalleistungen bei privaten Renten- und Lebensversicherungen mit 12 Jahren Mindestlaufzeit wird das Bezugsalter auf das vollendete 62. Lebensjahr angehoben.

Altersvorsorge: Das ist neu ab 2012

Änderungen bei Beitragsbemessungsgrenzen

Mit dem Jahr 2012 werden neue Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialabgaben eingeführt. Bundesweit steigt die Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Krankenversicherung und Pflegeversicherung. Von der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze in Höhe von 3712,50 Euro im Jahr 2011 auf 3825 Euro im Jahr 2012. Hochgerechnet auf das ganze Jahr 2012 liegt die Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung bei 45.900 Euro. Wenn ein monatliches Bruttoeinkommen über dieser Beitragsbemessungsgrenze liegt, wird dieses nicht mehr mit Beiträgen für die gesetzliche Krankenversicherung und Pflegeversicherung belastet.

Auch die Beitragsbemessungsgrenze für die Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung verändert sich im Jahr 2012 gegenüber 2011. Die Bemessungsgrenze zu diesen Versicherungszweigen wird 2012 auf 5.600 € (West) festgesetzt. Jährlich sind dies 67.200 €. Unverändert ist die Entwicklung in den neuen Bundesländern. Hier bleibt die BBG der Renten- und Arbeitslosenversicherung 2012 unverändert auf 4.800 € bzw. 57.600 € jährlich.